

Ausbildung von Huforthopäden durch die DHG

„Wir brauchen mehr Wissen“

Die Deutsche Huforthopädischen Gesellschaft ist eine gemeinnützige Organisation der Huforthopäden. Ihr Ziel ist es, den allgemeinen Wissensstand über den Pferdehuf zu heben. Wie die Qualität der Ausbildung sichergestellt werden kann, erläutert Dr. Konstanze Rasch, Präsidentin DHG und seit 15 Jahren als Huforthopädin tätig.



Huforthopäden der DHG verpflichten sich zur zweimaligen Fortbildung pro Jahr.
Foto: Fotolia

PROfessional PFERD: Was können DHG-geprüfte Huforthopäden, was andere Barhufbearbeiter nicht können?

Dr. Konstanze Rasch: Das lässt sich so nicht uneingeschränkt beantworten, da es jedem anderen Hufbearbeiter dann prinzipiell absprechen würde, etwas zu können oder zu tun, was für uns am Huf selbstverständlich ist.

PROfessional PFERD: Wer darf bei Ihnen prüfen? Wie betreiben Sie Qualitätssicherung?

Dr. Konstanze Rasch: Die Lehranstalt für Huforthopädie (LfH) ist die einzige nicht-private Hufschule in Deutschland. Sie dient allein dem satzungsgemäßen Ziel, eine hohe Qualität der Hufbearbeitung zu sichern. Das Fehlen jeglichen kommerziellen Zweckes oder auch Zwanges macht sich durchaus sehr positiv bemerkbar. Wir haben momentan rund 25 Ausbilder. Die intensive Ausbildung (der Betreuungsschlüssel

beträgt 3:1, d.h. auf drei Schüler kommt ein Ausbilder) und die breite personelle Streuung (mit rotierendem Betreuerwechsel) garantiert eine umfassende Wissensvermittlung. Die Schüler lernen unterschiedliche Herangehensweisen und Ansichten und profitieren vom individuellen Erfahrungshorizont vieler.

Auch im Mitfahrpraktikum, das die gesamte Ausbildung begleitet und mindestens 30 Tage beträgt, lernt der Schüler nicht die „Handschrift“ eines Kollegen, sondern ist aufgefordert, in der Mitfahrpraxis mindestens fünf verschiedene Kollegen zu begleiten. Mitfahrpraxis und ein Berichtsheft mit einer Dokumentation der eigenen Arbeit an mindestens fünf Pferden über mindestens zehn Monate sowie der vollständige Besuch aller Ausbildungsmodulare sind die Kriterien der Prüfungszulassung. Die erfahrensten und qualifiziertesten Huforthopäden aus unserem Verein sind Prüfer. Jeder Schüler wird von einem Team aus drei Prüfern geprüft.

PROfessional PFERD: Gibt es eine Fortbildungspflicht für bereits DHG zertifizierte Huforthopäden?

Dr. Konstanze Rasch: Ja, wir DHGler haben in unserer Satzung eine Selbstverpflichtung zur zweimaligen Fortbildung im Jahr niedergeschrieben, weil wir wissen, wie wichtig diese ist.

Jeder Schüler, der unsere Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, kann auf Wunsch nach Abschluss seiner Ausbildung Mitglied der DHG e.V. werden. Er ist dann DHG-„zertifiziert“ und unterliegt der gemeinsam beschlossenen Fortbildungspflicht. Wird sie nicht erfüllt, so ist das in unserer im Internet veröffentlichten Huforthopäden-Liste kenntlich gemacht.

PROfessional PFERD: Welche Qualitätsstandards wünschen Sie sich für die Branche?

Dr. Konstanze Rasch: Mehr Wissen! Eine lebenslange Auseinandersetzung mit allen neuen Erkenntnissen zum Pferdehuf. Gesetzliche Regelungen können dies leider nicht sicherstellen. Dazu müssten die staatlichen Entscheider letztlich bereits über dieses Wissen verfügen. Das ist momentan leider nicht so. So wäre bei einem staatlichen Genehmigungs- und Verbots-Regelungs-Szenario zu befürchten, dass falsche Qualitätsstandards für die Barhufbearbeitung fest- oder besser fortgeschrieben werden.

Das Gespräch führte Dr. Claudia Mattison